



1. Allgemeine Informationen

- 1.1. Europäische Anmeldeungsnummer: **B/DE/06/183**
- 1.2. Mitgliedsstaat, in dem die Anmeldung erfolgt ist: **Deutschland**
- 1.3. Datum und Nummer der Zustimmung: **19.04.2007, Az. 6786-01-0183**

2. Berichtsstatus

- 2.1. Geben Sie bitte entsprechend Artikel 3 dieser Entscheidung an, worum es sich bei dem vorliegenden Bericht handelt:

Bericht über die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen

Abschlussbericht Zwischenbericht

Bericht über die Überwachung nach der Freisetzung

Abschlussbericht Zwischenbericht

3. Einzelheiten der Freisetzung

- 3.1. Wissenschaftliche Bezeichnung des Empfängerorganismus: ***Solanum tuberosum* L.**
- 3.2. Transformationsereignis(se), (Akronym(e)) oder verwendete Vektoren (falls die Identität des Transformationsereignisses nicht verfügbar):
Vektoren pAP2, pAP4, pHAS3, VCPMA16, VCPMA19
- 3.3. Eindeutiger Identifizierungscode, falls vorhanden:

3.4. Tragen Sie bitte die folgenden Angaben in die entsprechenden Felder ein:

Freisetzungen 2007

Ort der Freisetzung	Größe der Freisetzungsfächen ¹ (m ²)	Identität ² der genetisch veränderten höheren Pflanzen	Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen	Dauer der Freisetzung(en) : (von ...)	Dauer der Freisetzung(en): (bis ...)
Sanitz 1 ³	219	pAP4	950	25.05.2007	19.09.2007
Sanitz 1	158	pHAS3	686	25.05.2007	25.07.2007
Sanitz 1	1267	VCPMA16	5508	25.05.2007	19.09.2007
Sanitz 1	123	VCPMA16	533	25.05.2007	19.09.2007
Sanitz 1	293	VCPMA16	1273	25.05.2007	19.09.2007
Gatersleben	726	pAP4	3158	16.05.2007	09.10.2007
Gatersleben	685	pHAS3	2979	16.05.2007	25.07.2007
Gatersleben	383	VCPMA16	1664	06.06.2007	09.10.2007
Gatersleben	35	VCPMA16	153	06.06.2007	09.10.2007
Gatersleben	80	VCPMA16	346	06.06.2007	09.10.2007
Baalberge	83	pAP4	360	02.05.2007	27.09.2007
Baalberge	41	pHAS3	180	02.05.2007	27.09.2007
Baalberge	212	VCPMA16	920	02.05.2007	27.09.2007
Baalberge	60	VCPMA16	260	02.05.2007	27.09.2007
Baalberge	64	VCPMA16	280	02.05.2007	27.09.2007
Baalberge	32	VCPMA19	140	02.05.2007	27.09.2007
Baalberge	9	VCPMA19	40	02.05.2007	27.09.2007
Möttingen	276	VCPMA16	1200	02.05.2007	02.10.2007
Möttingen	230	VCPMA16	1000	02.05.2007	02.10.2007
Möttingen	359	VCPMA16	1560	02.05.2007	02.10.2007
Möttingen	483	VCPMA19	2100	02.05.2007	02.10.2007
Möttingen	262	VCPMA19	1140	02.05.2007	02.10.2007
Möttingen	423	VCPMA19	1840	02.05.2007	02.10.2007
Limburgerhof	41	VCPMA16	180	25.04.2007	11.09.2007
Limburgerhof	16	VCPMA16	70	25.04.2007	11.09.2007
Limburgerhof	7	VCPMA16	30	25.04.2007	11.09.2007
Limburgerhof	7	VCPMA19	30	25.04.2007	11.09.2007

¹ Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z. B. Randstreifen).

² Verwendete Vektoren

³ Flurstücke 20-25, („Freienholz“)

Freisetzungen 2008

Ort der Freisetzung	Größe der Freisetzungsflächen ⁴ (m ²)	Identität ⁵ der genetisch veränderten höheren Pflanzen	Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen	Dauer der Freisetzung(en) : (von ...)	Dauer der Freisetzung(en): (bis...)
Baalberge	1141	pAP4	4960	02.05.2008	08.10.2008
Baalberge	184	VCPMA16	800	02.05.2008	08.10.2008
Baalberge	55	VCPMA16	240	02.05.2008	08.10.2008
Baalberge	37	VCPMA16	160	02.05.2008	08.10.2008
Baalberge	184	VCPMA16	800	02.05.2008	08.10.2008
Baalberge	18	VCPMA19	80	02.05.2008	08.10.2008
Baalberge	18	VCPMA19	80	02.05.2008	08.10.2008
Baalberge	37	VCPMA19	160	02.05.2008	08.10.2008
Gatersleben	805	pAP4	4294	21.05.2008	08.10.2008
Gatersleben	3600	VCPMA16	14551	21.05.2008	10.09.2008
Gatersleben	113	VCPMA16	616	21.05.2008	10.09.2008
Limburgerhof	55	pAP4	240	02.04.2008	10.09.2008
Limburgerhof	94	VCPMA16	408	02.04.2008	10.09.2008
Lohmen	110	pAP4	480	30.04.2008	09.10.2008
Lohmen	74	VCPMA16	320	30.04.2008	09.10.2008
Möttingen	276	pAP4	1200	29.04.2008	01.10.2008
Möttingen	51	VCPMA16	220	29.04.2008	01.10.2008
Werpeloh	1196	pAP4	5200	17.04.2008	07.10.2008

⁴ Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z. B. Randstreifen).

⁵ Verwendete Vektoren

Freisetzungen 2009

Ort der Freisetzung	Größe der Freisetzungsflächen ⁶ (m ²)	Identität ⁷ der genetisch veränderten höheren Pflanzen	Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen	Dauer der Freisetzung(en) : (von ...)	Dauer der Freisetzung(en): (bis...)
Baalberge	1229	VCPMA16	5344	04.05.2009	01.10.2009
Baalberge	103	VCPMA16	448	04.05.2009	01.10.2009
Baalberge	26	VCPMA19	112	04.05.2009	01.10.2009
Gatersleben	200	VCPMA16	868	28.04.2009	22.09.2009
Gatersleben	103	VCPMA16	448	28.04.2009	22.09.2009
Gatersleben	26	VCPMA19	112	28.04.2009	22.09.2009
Limburgerhof	83	pAP4	360	21.04.2009	26.08.2009
Limburgerhof	948	VCPMA16	4120	21.04.2009	26.08.2009
Möttingen	248	VCPMA16	1078	28.04.2009	09.09.2009

Freisetzungen 2010

Ort der Freisetzung	Größe der Freisetzungsflächen ⁶ (m ²)	Identität ⁷ der genetisch veränderten höheren Pflanzen	Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen	Dauer der Freisetzung(en) : (von ...)	Dauer der Freisetzung(en): (bis...)
Baalberge	160	VCPMA16	640	27.04.2010	15.10.2010
Baalberge	736	VCPMA16	2944	27.04.2010	15.10.2010
Baalberge	191	pAP4	765	27.04.2010	15.10.2010
Gatersleben	368	VCPMA16	1470	27.04.2010	06.10.2010
Gatersleben	670	VCPMA16	2678	27.04.2010	06.10.2010
Limburgerhof	174	pAP4	696	16.03.2010	20.07.2010
Limburgerhof	174	VCPMA16	696	16.03.2010	20.07.2010
Limburgerhof	30	VCPMA16	120	16.03.2010	20.07.2010

⁶ Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z. B. Randstreifen).

⁷ Verwendete Vektoren

Freisetzungen 2011

Ort der Freisetzung	Größe der Freisetzungsflächen ⁸ (m ²)	Identität ⁹ der genetisch veränderten höheren Pflanzen	Zahl der genetisch veränderten höheren Pflanzen	Dauer der Freisetzung(en) : (von ...)	Dauer der Freisetzung(en): (bis...)
Limburgerhof	30	VCPMA16	120	25.05.2011	14.09.2011

¹ Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z. B. Randstreifen).

² Verwendete Vektoren

4. **Alle Arten von Produkten, die der Anmelder zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.**

4.1 Beabsichtigt der Anmelder, das/die freigesetzte(n) Transformationsereignis(se) nach dem Gemeinschaftsrecht für ein Inverkehrbringen als Produkt zu einem späteren Zeitpunkt anzumelden?

Ja Nein Noch nicht bekannt

Falls zutreffend, bitte das/die Land/Länder der Anmeldung angeben:

Falls zutreffend, bitte Verwendungszweck angeben:

- Einfuhr
- Anbau (z.B. Produktion von Saatgut/Pflanzgut)
- Lebensmittel
- Futtermittel
- pharmazeutische Verwendung (oder Verarbeitung für pharmazeutische Zwecke)
- Weiterverarbeitung für
- die Verwendung als Lebensmittel/in Lebensmittel
- die Verwendung als Futtermittel/in Futtermittel
- die Verwendung in der Industrie
- Sonstige (bitte erläutern):

⁸ Geben Sie die Größe der GV-Fläche sowie gegebenenfalls die Größe der Fläche an, auf der keine GVO freigesetzt wurden (z. B. Randstreifen).

⁹ Verwendete Vektoren

5. Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en)

Kreuzen Sie bitte (in den entsprechenden Feldern) die jeweilige(n) Art(en) der Freisetzung(en) sowie die Spezifizierung an. Geben Sie bei Freisetzungen an mehreren Standorten, von verschiedenen Transformationsereignissen und/oder bei Freisetzungen über mehrere Jahre einen allgemeinen Überblick über die Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en), die über die gesamte Geltungsdauer der Zustimmung durchgeführt wurden. Zutreffende Art(en) bitte ankreuzen:

5.1. Absichtliche Freisetzung(en) für Forschungszwecke

5.2. Absichtliche Freisetzung(en) für Entwicklungszwecke

Screening von Transformationsereignissen

Prüfung des Konzepts ⁽¹⁰⁾

Verhalten beim Anbau (z.B.: Effizienz/Selektivität eines Pflanzenschutzmittels, Ertrag, Keimfähigkeit, Bestandsentwicklung, Wüchsigkeit, Pflanzenhöhe, Anfälligkeit gegenüber klimatischen Faktoren/Krankheiten usw.) (bitte spezifizieren)

Datenerhebung zu allen anbaurelevanten Merkmalen

Geänderte agronomische Eigenschaften (z.B. Resistenz gegen Krankheiten/Schädlinge/Trockenheit/Frost usw.) (bitte spezifizieren)

Resistenz gegenüber *Phytophthora infestans* (Linien transformiert mit VCPMA16 und VCPMA19)

Geänderte qualitative Eigenschaften (längere Haltbarkeit, höherer ernährungsphysiologischer Wert, veränderte Zusammensetzung usw.) (bitte spezifizieren)

Veränderte Stärkezusammensetzung (Linien transformiert mit pAP4 und pHAS3)

Stabilität der Expression

Vermehrung von Linien

Vermehrung von Linien zur Erzeugung von ausreichendem Analysematerial

Wüchsigkeit von Hybriden

„Molecular Farming“ ⁽¹¹⁾

Phytosanierung

Sonstige: Bitte angeben)

5.3. Amtliche Sortenprüfung

Eintragung der Sorte in einen nationalen Sortenkatalog

Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit

Landeskultureller Wert

Sonstige: (bitte angeben)

5.4. Herbizidzulassung

5.5. Absichtliche Freisetzung(en) zu Demonstrationszwecken

¹⁰ Z.B. die Erprobung des neuen Merkmals unter Umweltbedingungen.

¹¹ „Molecular Farming“ bezeichnet die Erzeugung von Stoffen (z.B. von Proteinen und Arzneimitteln) durch Pflanzen, die gezielt gentechnisch verändert wurden. „Molecular Farming“ könnte gleichermaßen bezeichnet werden als die Erzeugung von durch Pflanzen synthetisierten Arzneimitteln, von aus Pflanzen hergestellten Arzneimitteln, als Proteinproduktion mithilfe von Pflanzen usw.

- 5.6. Saatgutvermehrung
- 5.7. Absichtliche Freisetzung(en) für die Biosicherheits-/Risikoforschung
- Untersuchung des vertikalen Gentransfers
- Einkreuzung in herkömmliche Kulturpflanzen
- Einkreuzung in verwandte Wildformen
- Untersuchung des horizontalen Gentransfers (Gentransfer in Mikroorganismen),
- Behandlung von Durchwuchs
- mögliche Veränderung der Persistenz oder der Verbreitung
- mögliche Invasivität
- mögliche Auswirkungen auf Zielorganismen
- mögliche Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen
- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten
- Sonstige: (bitte angeben)
- 5.8. Sonstige Art(en) der absichtlichen Freisetzung(en):

6. Verfahren, Ergebnis(se) der Freisetzung, Management und Überwachungsmaßnahme(n) in Bezug auf die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt

6.1 Maßnahme(n) des Risikomanagements

Bitte erläutern Sie die Maßnahmen des Risikomanagements, die zur Vermeidung oder Eingrenzung der Ausbreitung der GVO außerhalb des Freisetzungsgeländes ergriffen wurden, insbesondere Maßnahmen,

- die im ursprünglichen Antrag nicht angemeldet wurden,
- die zusätzlich zu den in der Zustimmung enthaltenen Auflagen ergriffen wurden,
- die in der Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen gefordert wurden (z.B.: Trockenperioden, Überschwemmungen),
- bei denen der Anmelder laut Zustimmung eine Wahl zwischen verschiedenen Maßnahmen hat.

6.1.1 Vor Aussaat/Pflanzung:

- Klare Kennzeichnung des genetisch veränderten Saatguts/Pflanzguts (deutlich zu unterscheiden von sonstigem Saat- und Pflanzgut) (bitte erläutern)

Das Pflanzgut wurde doppelt in Netzsäcke verpackt. Jeder einzelne Sack wurde separat mit einem Etikett versehen, auf dem folgende Informationen aufgedruckt waren: Hinweis auf die gentechnische Veränderung, Identität, Betreiber, Telefonnummer, Standort.

- Getrennte Bearbeitung und Transport des Saat- und Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern. Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung während der Bearbeitung und des Transports)

Das Pflanzgut wurde doppelt in Netzsäcke verpackt und diese für den Transport in Holz- bzw. Kunststoffcontainer zusammengestellt. Während der gesamten Bearbeitung und des Transports waren keine konventionellen Kartoffeln im Gebäude bzw. Fahrzeug vorhanden, deshalb waren keine zusätzlichen Vorkehrungen zur Isolierung notwendig. Alle Lieferungen wurden am Zielort auf Vollständigkeit und die der Verpackung auf Unversehrtheit überprüft.

- Vernichtung nicht benötigten Saatguts/Pflanzguts (Verfahren bitte erläutern)

Das gesamte an den Standorten angelieferte Pflanzgut wurde ausgepflanzt.

- Zeitliche Isolierung (bitte angeben)

- Fruchtfolge (Vorfrucht angeben)
- Sonstige: (bitte angeben)

6.1.2 Während der Aussaat/Pflanzung:

- Verfahren der Aussaat/Pflanzung
Die Kartoffeln wurden von Hand in vorgezogenen Reihen gelegt oder mit einem Kartoffellegegerät ausgepflanzt.
- Entleeren und Säubern der Saat- und Pflanzmaschinen auf dem Freisetzungsgelände
Auf den Standorten an denen ein Kartoffellegegerät zum Einsatz kam, wurde dieses auf verbliebene Kartoffelknollen hin kontrolliert und gesäubert.
- Trennung während der Aussaat und des Pflanzens (Nennen Sie Beispiele für die Vorkehrungen zur Isolierung bei Aussaat und Auspflanzen).
Das Pflanzgut wurde doppelt verpackt auf die Freisetzungsfäche transportiert, dort entpackt und umgehend gepflanzt.
- Sonstige: (bitte angeben)

6.1.3 Während des Freisetungszeitraums:

- Isolierungsabstand (-abstände) (x Meter)
 - zu geschlechtlich kompatiblen Kulturpflanzen,
> 10 Meter
 - zu geschlechtlich kompatiblen Wildpflanzen
kein Vorkommen geschlechtlich kompatibler Wildpflanzen
- Randstreifen (mit der gleichen oder einer anderen Kulturpflanze, mit einer nicht transgenen Kulturpflanze, x Meter, usw.)
- Käfig/Netz/Zaun/Beschilderung (bitte angeben)
Die Versuchsflächen wurden folgendermaßen beschildert: "Versuchspflanzen, nicht als Lebensmittel oder Futtermittel zugelassen". Teilweise wurden die Freisetzungsfächen durch einen Elektrozaun vor Wildschäden geschützt.
- Pollenfalle (bitte angeben)
- Entfernen von GV-Blütenständen vor dem Blühen (Häufigkeit des Entfernen angeben)
- Entfernen von Schossern/verwandten Pflanzen/Kreuzungspartnern (Häufigkeit des Entfernen angeben, x Meter um das GV-Feld, usw.)
- Sonstige: (bitte angeben)
Die Freisetzungsfächen wurden regelmäßig (mindestens wöchentlich) auf Abweichungen bezüglich der erwarteten biologischen Eigenschaften der GVO kontrolliert. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. In einem Umkreis von mindestens 10 m um die Freisetzungsfächen wurden keine Kartoffelpflanzen gefunden.

6.1.4 Am Ende der Freisetzung:

- Verfahren der Ernte/Vernichtung (des Bestands oder eines Teils davon) oder andere Verfahren (z.B. Probenahme und Analyse von Zuckerrübenschnitzeln) (Bitte erläutern):
Durch die Maßnahmen zur Vorbereitung der Ernte, Krautabtötung und Abschlegeln des Bestandes, wurden alle oberirdischen Pflanzenteile zerstört.
Die Ernte der Kartoffelversuche wurde mit Siebkettenrodern, Schwingsiebrodern und teilweise von Hand durchgeführt. Die gerodeten Kartoffeln wurden vollständig aufgesammelt und von der Versuchsfläche abtransportiert. Durch die Erntemaßnahmen wurde der Bestand vernichtet.
- Ernte/Vernichtung vor Abreife der Samen
An den Standorten, an denen Kartoffelbeeren auftraten, wurden diese vor der Ernte abgesammelt und durch Dämpfen inaktiviert.
- Wirksame Entfernung von Pflanzenteilen
- Getrennte Lagerung und Transport des Ernteguts/Abfalls (nennen Sie Beispiele für Vorkehrungen zur Verhinderung des Herabfallens von Saatgut/Abfall und Erntegut)
Die geernteten Kartoffeln wurden auf der Freisetzungsfäche in doppelte Säcke, Big Bags, Kartoffelkisten oder Container verpackt, mit entsprechenden Etiketten versehen und auf Paletten mit Gitteraufsatzrahmen verstaut. Auf diesen Paletten wurden die Kartoffeln zu Ihrem jeweiligen Bestimmungsort transportiert.
- Säubern der Maschinen auf dem Freisetzungsgelände
Nach Abschluss der Erntearbeiten wurden die eingesetzten Roder auf Kartoffelknollen kontrolliert und gereinigt.
- Bestimmungsort des Abfalls, Behandlung des Abfalls/überschüssigen Ernteguts/von Pflanzenresten (bitte erläutern)
An den Standorten Limburgerhof, Üplingen und Gatersleben wurde das nicht benötigte Erntegut mittels Dämpfen direkt am Standort inaktiviert.
Das nicht benötigte Erntegut der anderen Standorte wurde entweder in den S1-Bereich der Firma Hetterich, Bamberger Straße 50, 97359 Schwarzach oder in den S1-Bereich der Firma Biovativ GmbH, Thünenplatz 1, 18190 Groß Lüsewitz transportiert. Dort wurde jeweils die Inaktivierung mittels Dämpfen durchgeführt.
Das für weitere Verwendungen benötigten Erntegut von den Standorten wurde im S1-Bereich der Firma Biovativ GmbH, Thünenplatz 1, 18190 Groß Lüsewitz eingelagert.
- Maßnahmen zur Behandlung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach der Ernte (Verfahren für die Vorbereitung und Bearbeitung der Freisetzungsfäche nach Abschluss der Freisetzung einschließlich der Anbaupraktiken erläutern)
Nach Abschluss der Erntearbeiten wurden die Freisetzungsfächen mit einem Grubber bearbeitet und zutage tretende Kartoffeln wurden entfernt.
- Sonstige (bitte erläutern):

6.1.5 Maßnahmen nach der Ernte

Bitte geben Sie die Maßnahmen an, die nach der Ernte auf der Freisetzungsfäche ergriffen wurden:

Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):

Die Freisetzungsfächen wurden nach der Ernte in maximal 4-wöchigem Abstand inspiziert.

- Folgefrucht (bitte erläutern)
- Fruchtfolge (bitte erläutern)
- Brache/kein Anbau (bitte erläutern)

Auf den Freisetzungsfächen erfolgt im ersten Jahr der Nachkontrolle Brache.

- Oberflächliche Bodenbearbeitung/kein Tiefpflügen

Bodenbearbeitung mit einem Grubber

- veränderte Saatrichtung
- Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)

Während der Vegetationsperiode werden die Freisetzungsfächen in maximal 4-wöchigem Abstand für die Dauer von einem Jahr auf Durchwuchs kontrolliert.

- Geeignete chemische Behandlung(en) (bitte angeben)
- Sonstige (bitte angeben)

6.1.6 Sonstige Maßnahmen: (bitte erläutern)

6.1.7 Noteinsatzplan/-pläne

Bitte angeben

a) Verließ die Freisetzung wie vorgesehen?

- Ja
- Nein (bitte Gründe erläutern, z.B. Vandalismus, Wetter usw.):

Im Jahr 2008 wurde am Standort Limburgerhof der Freisetzungsversuch durch Herausziehen der Kartoffelstöcke teilweise zerstört.

b) Mussten Maßnahmen gemäß dem/den Noteinsatzplan/-plänen nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer VI) und Anhang III.B der Richtlinie 2001/18/EG ergriffen werden?

- Nein
- Ja (bitte erläutern):

6.2 Maßnahmen zur Überwachung nach Beendigung der Freisetzung

Da das vorliegende Berichtsformular sowohl für den Abschlussbericht als auch für den/die Berichte über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung (Nachkontrolle) verwendet werden kann, wird der Anmelder gebeten, in diesem Abschnitt 2 von Kapitel 6 klar zwischen beiden Berichtsformen zu unterscheiden. Bitte geben Sie an, ob

- ~~— der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung anläuft (im Falle eines Zwischenberichtes nach der letzten Ernte von genetisch veränderten höheren Pflanzen einer jeweiligen Periode),~~
- **der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits läuft (im Falle eines Zwischenberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),**
- ~~— der Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung bereits abgeschlossen ist (im Falle eines Abschlussberichts über die Überwachung nach Beendigung der Freisetzung),~~
- ein Überwachungsplan für den Zeitraum nach der Freisetzung nicht gefordert war.

Anhand der Ergebnisse dieser Überwachung sollen frühere Annahmen der Risikobewertung bestätigt oder falsifiziert werden.

Bitte geben Sie, je nachdem welcher der genannten Fälle auf Sie zutrifft an, welche Überwachungsmaßnahmen ergriffen wurden oder werden und wo (auf der Freisetzungsfäche/in der Nähe dieses Geländes (z.B. an den Feldrändern)). Bitte beachten Sie, dass alle über den gesamten Zeitraum der Überwachungsphase nach der Freisetzung ergriffenen Maßnahmen hier anzugeben sind.

Bitte angeben:

- die am Ort der Freisetzung ergriffenen Überwachungsmaßnahmen
Dauer: s. Angaben in folgenden Listen

Freisetzung 2007:

Ort der Freisetzung	Beginn der Nachkontrolle	Abschluss der Nachkontrolle Versuchsfächen von 2007
Baalberge	01.11.2007	01.11.2009
Gatersleben	01.11.2007	01.11.2008
Limburgerhof	01.11.2007	01.11.2009
Möttingen	12.11.2007	01.11.2009
Sanitz 1	01.11.2007	01.11.2009

Freisetzung 2008:

Ort der Freisetzung	Beginn der Nachkontrolle	Abschluss der Nachkontrolle Versuchsfächen von 2008
Baalberge	12.11.2008	01.11.2009
Gatersleben	07.11.2008	01.11.2009
Limburgerhof	27.10.2008	01.11.2010
Lohmen	10.10.2008	01.11.2010
Möttingen	28.10.2008	01.11.2010
Werpeloh	28.10.2008	01.12.2009

Freisetzungen 2009:

Ort der Freisetzung	Beginn der Nachkontrolle	Abschluss der Nachkontrolle Versuchsflächen von 2009
Baalberge	02.10.2009	01.11.2011
Gatersleben	01.10.2009	01.11.2011
Limburgerhof	01.09.2009	01.11.2010
Möttingen	01.10.2009	01.11.2011

Freisetzungen 2010:

Ort der Freisetzung	Beginn der Nachkontrolle	Abschluss der Nachkontrolle Versuchsflächen von 2010
Baalberge	01.11.2010	Nachkontrolle noch nicht beendet (10 Durchwuchspflanzen in 2012)
Gatersleben	01.11.2010	Nachkontrolle noch nicht beendet (40 Durchwuchspflanzen in 2012)
Limburgerhof	01.08.2010	01.11.2012

Freisetzungen 2011:

Ort der Freisetzung	Beginn der Nachkontrolle	Abschluss der Nachkontrolle Versuchsflächen von 2011
Limburgerhof	01.10.2011	01.11.2012

Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):

Während der Vegetationsperiode wurden Inspektionen in maximal 4-wöchigem Abstand durchgeführt

- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten
- Kontrolle des Durchwuchses (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)

Während der Vegetationsperiode wurden die Nachkontrollflächen in maximal 4-wöchigem Abstand kontrolliert

- Überwachung des Genflusses (bitte angeben)
- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)

Bodenbearbeitung mit einem Grubber

- Sonstige: (bitte angeben)

In einem Umkreis von mindestens 20 m um die Freisetzungsfelder wurden während der in maximal 4-wöchigem Abstand durchgeführten Kontrollen keine Kartoffelpflanzen gefunden

- für die angrenzenden Flächen ergriffenen Überwachungsmaßnahmen

Dauer:

Häufigkeit der Inspektionen (im Durchschnitt):

Überwachte Flächen:

- Beobachtung resistenter verwandter Pflanzen
- Beobachtung resistenter Insekten
- Kontrolle des Durchwuchses und/oder Überwachung von Wildpopulationen (bitte Zeitabstände und Dauer angeben)
- Überwachung des Genflusses (bitte erläutern)
- Geeignete chemische Behandlung(en) und/oder Bodenbearbeitung(en)
- Sonstige: (bitte angeben)

6.3 Plan und Verfahren für die Beobachtung(en)

In diesem Abschnitt sind der Überwachungsplan und die Verfahren zu erläutern, die zur Feststellung der Auswirkungen verwendet wurden, die gemäß dem nächsten Abschnitt (Abschnitt 6.4) mitgeteilt werden müssen. Jegliche Ergänzungen oder Änderungen des in der Anmeldung und dem SNIF¹² Teil B vorgelegten Plans sind zu erläutern.

In dem Zeitraum zwischen der Anmeldung und der Vorlage des Abschlussberichts wurden möglicherweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen oder Verfahren entwickelt, die zu einer Änderung der verwendeten Verfahren führen. Insbesondere diese Änderungen sind in diesem Abschnitt anzugeben.

Überwachungsplan laut Antrag, keine Änderung der verwendeten Verfahren.

6.4 Beobachtete Auswirkung(en)

6.4.1 Erläuterung

Es sind alle Ergebnisse aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) einzutragen, die sich auf Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beziehen, unabhängig davon, ob die Ergebnisse auf ein erhöhtes, verringertes oder unverändertes Risiko schließen lassen.

Mit den in diesem Abschnitt gemachten Angaben sollen vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- Bestätigung bzw. Falsifizierung der Annahmen in der Umweltverträglichkeitsprüfung über das Auftreten und die Folgen möglicher Auswirkungen des/der GVO.
- Feststellung von Auswirkungen des/der GVO, die in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht antizipiert wurden.

Beobachtete Auswirkung(en)/Wechselwirkung(en) der GVO

- in Bezug auf Risiken für die menschliche Gesundheit,
- in Bezug auf Risiken für die Umwelt

sind in diesem Abschnitt anzugehen.

Besonderes Augenmerk gilt den unerwarteten und unbeabsichtigten Auswirkungen.

Nachstehend wird erläutert, welche Angaben der Anmelder zu den Auswirkungen machen soll. Bei den Auswirkungen sind natürlich die Art der Kulturen, das neue Merkmal, die den GVO aufnehmende Umwelt sowie die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für jeden Einzelfall durchgeführt wird, zu berücksichtigen. Zur Strukturierung der Angaben und zur Erleichterung einer effizienten Suche in den Informationen hat der Anmelder weitest möglich spezifische Stichworte für das Ausfüllen der Textfelder in Kapitel 6, insbesondere in den Abschnitten 6.4.2, 6.4.3 und 6.4.4 zu verwenden. Ein aktuelles Verzeichnis dieser Stichworte ist über das Internet unter <http://gmoinfo.jrc.it> abrufbar.

6.4.2 Erwartete Auswirkung(en)

Dieser Abschnitt betrifft „Erwartete Auswirkungen“, d.h. mögliche Auswirkungen, die bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung genannt wurden und deshalb antizipiert werden konnten.

Die Anmelder sollten Daten aus der/den absichtlichen Freisetzung(en) vorlegen, die die Annahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bestätigen.

Es wurden keine Auswirkungen erwartet.

6.4.3. Unerwartete Auswirkung(en) ⁽¹³⁾

Unerwartete Auswirkungen“ sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, die nicht vorhergesehen wurden bzw. in der Umweltverträglichkeitsprüfung der Anmeldung nicht festgestellt wurden. In diesem Teil des Berichts sollten Angaben zu unerwarteten Auswirkungen oder Beobachtungen gemacht werden, die für die ursprüngliche Umweltverträglichkeitsprüfung von Bedeutung sind. Unerwartete Auswirkungen oder Beobachtungen sollten in diesem Abschnitt so detailliert wie möglich angegeben werden, um eine angemessene Interpretation der Daten zu ermöglichen.

Während der Freisetzung wurden keine Abweichungen bezüglich der erwarteten biologischen Eigenschaften bzw. schädliche oder unerwartete Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt beobachtet.

¹² Summary Notification Information Format (= SNIF).

¹³ Unbeschadet Artikel 8 der Richtlinie 2001/18/EG über die Verfahren bei Änderungen und neuen Informationen

6.4.4 Sonstige Informationen

Die Anmelder werden gebeten, Informationen weiterzugeben, die in der Anmeldung zwar nicht gefordert werden, die aber für die jeweiligen Feldversuche von Bedeutung sein könnten. Hierzu gehören auch Beobachtungen über günstige Auswirkungen.

7. Schlussfolgerung

In diesem Kapitel sollte der Anmelder seine Schlussfolgerungen darlegen und erläutern, welche Maßnahmen er auf der Grundlage der Ergebnisse der Freisetzung im Hinblick auf künftige Freisetzungen ergriffen hat oder ergreifen wird und gegebenenfalls Angaben zu allen Arten von Produkten machen, die er zu einem späteren Zeitpunkt anmelden will.

Während der Freisetzung wurden keine unvorhergesehenen Effekte auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beobachtet.

Die mit diesem Bericht übermittelten Informationen werden nicht vertraulich im Sinne von Artikel 25 der Richtlinie 2001/18/EG behandelt.

Unabhängig davon kann die zuständige Behörde vom Anmelder zusätzliche Informationen – vertrauliche wie auch nicht vertrauliche – verlangen.

Vertrauliche Angaben sollten dem Berichtsformular in einem Anhang zusammen mit einer nicht vertraulichen Zusammenfassung oder einer allgemeinen Beschreibung dieser Angaben beigefügt werden, die veröffentlicht werden kann.

DATUM: 24.01.2013